

An
Aachener Nachrichten
Redaktion Leserbriefe

Per e-mail

Aachen , den 26.09.2014

Leserbrief zu :

AN, vom 24.09.2014 Seite 13

„Wohnen in Aachen muss möglich und bezahlbar bleiben“

sowie:

AZ, vom 24.09.2014 Seite 16

„Mehr Flächen für Wohnen und Gewerbe“

„Schweigendes“ Mehrheitsmandat?

Nach den Darstellungen in den vorstehenden Zeitungsartikeln fordern der BDB und der BDA sowie drei weitere Verbände im „Aufruf Aachen“, den Vorentwurf des „neuen“ Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Aachen noch um weitere Flächenausweisungen auf insgesamt über 200 ha für Wohnen und Gewerbe aufzustocken.

BDB/BDA sind sich sicher, dass die (wohl schweigende?) Mehrheit, der Aachener Bürger, das auch so sieht. Schon vor dem Hintergrund der Tatsache, dass viele „relevante Vereine, Verbände, Institutionen und Initiativen“ in Aachen diesem Aufruf nicht zugestimmt und ihn nicht unterzeichnet haben, fragt man sich, wieso Herr Kempen (BDB) sich da so sicher ist?

Daseinsvorsorge ?

Herr Fischer (BDA) führt die Ausweisung großer Neubauflächen im Außenbereich als eine „Daseinsvorsorge“ an. Ich verstehe unter einer „Daseinsvorsorge“ u.a. den Erhalt von flächenbasierten Ernährungsgrundlagen (Felder, Weiden, Wälder, Gesträuch etc.) für Mensch und Tier und nicht eine eher berufsständische „Daseinsvorsorge“, wie aus der Darstellung seiner Worte zu vermuten ist. Die Panik von BDA und BDB um ihre Arbeitsplätze ist verständlich. Auf den zweiten Blick ist sie aber unverständlich, da die für diesen Berufsstand übergeordnete Architektenkammer NRW (AKNW) genau das Gegenteil des „Aachener Aufrufes“ propagiert: nämlich Innenentwicklung vor Außenentwicklung, woraus sogar einer Erschließung umfangreicher neuer Arbeitsfelder für Architekten sowie Chancen für den Mittelstand im Baugewerbe bei Arbeiten im Bestand abgeleitet werden!

Dreifach erhöhter Flächenbedarf? Aber in welcher Zeit?

Der dreifach höhere Flächenbedarf in Aachen wird nicht erläutert. Es gibt Untersuchungen, die sich auf eine vergleichbare Wohnflächensteigerung pro Person von den 1920'iger Jahren bis heute beziehen, nicht aber auf den dreifach gesteigerten Bedarf von Neubauf Flächen, wie es durch die Darstellungen des BDA und BDB suggeriert wird.

Neubaubedarf im Außenbereich?

Ein dramatisch erhöhter Bedarf an Neubauf Flächen im Außenbereich konnte von der Stadt Aachen bisher noch nicht zahlenmäßig belegt werden, obwohl viele Bürgerinitiativen dies mehrfach in der jüngeren Vergangenheit gefordert haben. Einen aktuellen Bedarfsnachweis macht auch die Staatskanzlei in Düsseldorf im bereits rechtsverbindlichen Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans (LEP) zur Bedingung für zukünftige Genehmigungen von Flächennutzungsplänen (FNP) der Kommunen. Die Bürgerinitiativen fordern nachdrücklich und zu Recht den nachprüfbar und aktuellen Beweis für den von Politik und Verwaltung gebetsmühlenartig behaupteten Wohnungsneubaubedarf.

Laute Gegner?

Wenn die Bürgerinitiativen als lautstarke Gegner einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung von den Vertretern des „Aufrufs“ dargestellt werden, so ist das schlichtweg schlechte Polemik.

Meines Erachtens sind es gerade die Bürgerinitiativen, die für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung stehen und keine toten Straßen in Aachen wollen. Sie wollen, dass durch eine intelligente Innenentwicklung der Pendlerverkehr vermindert und den Aachener BürgerInnen das Wohnen in der Nähe ihrer Arbeitsplätze ermöglicht wird. Flächenneuanspruchnahmen in Außenbereichen, wie sie dagegen im „Aachener Aufruf“ von BDA und BDB vermutlich gefordert werden, sind für eine gesunde und lebendige Aachener Innenstadtentwicklung kontraproduktiv. Dass eine Innenentwicklung möglich und begehrt ist, sieht man am alten Tivoli, denn dort ist „**Innen**“ und man kann zu Fuß in die Stadt gehen, wenn man es sich leisten kann.

Kein ausreichendes Bauland im Innenbereich?

Die Bürgerinitiativen fordern für die weiteren Planungen, falls der Wohnungsneubaubedarf nachgewiesen werden kann, die anschließende Überprüfung, ob dieser Bedarf nicht schon mit den möglichen städtischen Innenentwicklungspotentialen gedeckt werden kann, bevor Außenflächen einfach als „Landnahme“ neu in Anspruch genommen werden dürfen.

Dies ist kein Geschrei sondern ein grundlegendes Recht aller BürgerInnen, die schließlich die Erschließungsmaßnahmen durch Grundsteuer- und Gewerbesteuererhöhungen auch bezahlen müssen. Brachliegende Gewerbeflächen, wie auf Avantis oder der Größenwahn am neuen Regionalligastadion Tivoli mit episodisch begehbare Fußgängerbrücke, sollten nicht wieder einfach nur so „passieren“ und anschließend die BürgerInnen mit hohen Kosten und Zinsen belasten.

Woher aber BDB und BDA heute schon wissen, dass der noch nicht nachgewiesene Neubaubedarf aufgrund eines noch nicht vorliegenden Baulandkatasters der Stadt Aachen im Innenbereich nicht gedeckt werden kann, grenzt an Wahrsagerei und ist logisch nicht nachvollziehbar.

Stoppt Neubautätigkeit Bevölkerungsschwund?

Ebenso unlogisch erscheint mir die These, dass eine umfangreiche Neubautätigkeit im Außenbereich in der Lage sei, das demographische Sinken der Bevölkerungszahlen stoppen zu können. Für ein Wachsen der Bevölkerungen können nach meinem Wissen nur die Schaffung vieler neuer Arbeitsplätze mit Zuzug von Familien und/oder „nachhaltige und intensive Anstrengungen“ zukünftiger Eltern sorgen.

Weitere neue Initiativen?

Die bestehenden Bürgerinitiativen stehen mit ihren Änderungsforderungen zum neuen FNP 2030 der Stadt Aachen nicht alleine da. Viele ihrer Forderungen decken sich zu 100 % mit den Forderungen des Umweltministers von NRW, den Vorgaben der Staatskanzlei im Entwurf zum neuen Landesentwicklungsplan sowie den Forderungen im Positionspapier der Architektenkammer NRW „Entwicklung der Innenstädte“.

So gesehen, könnte man das Umweltministerium NRW als **BI-UmWeMiNW**, die Staatskanzlei Düsseldorf als **BI-Staatskanzlei** und die Architektenkammer NW als **BI-AKNW** quasi als weitere kritisch eingestellte Initiativen bezogen auf den „neuen“ Flächennutzungsplan 2030 der Stadt Aachen bezeichnen.

Versuch einer zeitlichen Modellierung von Erschließungen der Außenbereiche gemäß „Aufruf Aachen“

Die „Aufrufenden“ bestätigen, dass ab 2020 die „Einwohnerzahlen zügig in den Keller gehen“. Andere Institutionen und Initiativen gehen bereits ab 2017 von einem rapiden Bevölkerungsrückgang in Aachen auf das Niveau des Zensus 2011 aus.

Im Erläuterungskästchen der AN ist aufgeführt, dass die Offenlage des neuen FNP 2030 der Stadt Aachen im Jahre **2015** erfolgen und der Beschluss im Jahre **2016** gefasst werden soll.

Danach können die darauf aufbauenden Bebauungspläne ca. ab **2018** rechtskräftig werden.

Erst dann können die ersten Arbeiten für die Infrastruktur beginnen und werden wohl gegen Ende **2019** fertig gestellt sein.

Zu guter Letzt wird anschließend die Wohnbebauung starten und die Wohnungen dann ca. gegen **2020** endlich bezugsfertig sein.

Doch wer soll ab 2020 einziehen, wenn auch der „Aachener Aufruf“ annimmt, dass die Einwohnerzahl schon 2020 im Keller ist?

Bis dahin wird dann, wie immer natürlich ohne vorherige Wirtschaftlichkeitsberechnung, das restliche Steuergeld der Stadt Aachen, pardon: der BürgerInnen und Gewerbetreibenden, genüsslich verbrannt werden.

Aachen, den 26.09.2014

Gez. Peter Philippen-Lindt